

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 24/18

29. Jahrgang

14. Juni 2018

Beilage

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2018	262
Beschlüsse des Stadtrates Umbesetzung von Ausschüssen Umbesetzung in Gremien Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH Wiedereintritt der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein zum 1.6.2018 Aufstellung der Vorschlagsliste Schöffen Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss	262 262 262 262 263 263 264
Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen Ausschusssitzungen Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain	264 264 264 265 265
Öffentliche Ausschreibungen Wohngebiet "Am Oelste" - Lärmschutzwand Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz Horngacher Harfe inkl. passendem Transportkoffer Lieferung von drei Transportern	266 266 266 267 268

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Jenaer Statistik-Quartalsbericht IV/2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 7. Juni 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Juni 2018)

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2018

Aufgrund § 10 Absatz 1 und Absatz 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBI. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBI. S. 540), wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Öffnungszeiten

In nachstehend genanntem Ortsteil der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen aus besonderem Anlass für den Verkauf von Waren von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag: Ortsteil: Anlass:
16.09.2018 Jena-Zentrum Altstadtfest
09.12.2018 Jena-Zentrum Weihnachtsmarkt

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3 - Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2018 außer Kraft.

Jena, den 05.06.2018

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel) (Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1801-BV

001 für den Werkausschuss Jenarbeit:

Katja Glybowskaja wird als ordentliches Mitglied berufen.

002 für den Sozialausschuss:

Katja Glybowskaja wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Katja Glybowskaja wird als ordentliches Mitglied berufen. René Czainski wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

003 für den Finanzausschuss:

Katja Glybowskaja wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Dr. Holger Becker wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

René Czainski wird als ordentliches Mitglied berufen. Katja Glybowskaja wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

004 für den Stadtentwicklungsausschuss:

René Czainski wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Umbesetzung in Gremien

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1807-BV

001 <u>Für den Werkausschuss Kommunale</u> Immobilien Jena:

Frank Seide wird als sachkundiger Bürger abberufen. Jakob Hartmann wird als sachkundiger Bürger berufen.

Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1808-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH die nachfolgend genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zu wählen und zu entsenden:

Herrn Tilo Schieck

Begründung:

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena. Nach § 13 Abs. 5 kann ein Mitglied sein Aufsichtsratsmandat auch durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Herr Heiko Knopf hat mit Schreiben vom 01.03.2018 mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat zum 01.05.2018 niederzulegen.



Daher ist eine Neubesetzung des Aufsichtsratsmandates bis zum Ende der Wahlperiode durch ein Ersatzmitglied vorzunehmen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie besteht der Aufsichtsrat aus bis zu vierzehn Mitgliedern.

Die Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) schlagen acht Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister sowie den für Finanzen zuständigen Dezernenten zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Nach § 9 Abs. des 3 Gesellschaftsvertrages der SWJ befindet über die Entsendung der weiteren sechs Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Gesellschafterversammlung SWJ und damit der entsprechend der bisherigen Verfahrensweise der Stadtrat.

Herr Knopf war auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie gewählt worden.

Wiedereintritt der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein zum 1.6.2018

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1788-BV

Unter der Bedingung der Anerkenntnis des vom Stadtrat am 14. März beschlossenen Haustarifvertrags zwischen der Stadt Jena und der Deutschen Orchestervereinigung wird der städtische Eigenbetrieb JenaKultur damit beauftragt, mit der eigenbetriebs-eigenen Einrichtung (dem BgA) Jenaer Philharmonie zum 1. Juni 2018 dem Deutschen Bühnenverein beizutreten.

Begründung:

Eine Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein spielt aus unterschiedlichen Gründen für die Jenaer Philharmonie (und das Theaterhaus Jena, das ebenfalls in diesem Jahr dem Deutschen Bühnenverein beitritt) eine wertvolle Rolle:

- (1) Neben der allgemein bekannten Rechtsberatung und -begleitung, insbesondere von Tarifverhandlungen, tritt der Bühnenverein zunehmend auch das kulturpolitische Lobbyvertretung auf den politischen Ebenen des Freistaats, des Bundes und der Europäischen Union in Erscheinung.
- (2) Analog zur Mitgliedschaft anderer Einrichtungen JenaKulturs in den ihnen entsprechenden Fachverbänden (Volkshochschule, Musikschule, Bibliothek) werden auf diesem Weg Netzwerke geknüpft, Informationen getauscht, politischer Wille gebildet.
- (3) Darüber hinaus können die Mitglieder dieser Verbände so auch des Deutschen Bühnenvereins durch die gemeinschaftliche Interessenvertretung direkt an der Vergabe diverser Fördermitteln partizipieren: So etwa, im Falle des Deutschen Bühnenvereins, am Programm "Kultur Macht Stark II" oder an "Creative Europe".
- (4) Nicht zuletzt erspart die gemeinschaftliche Verhandlung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen den Verbandsmitgliedern Beitragsanteile bei Verwertungs-gesellschaften wie der GEMA oder der GVL bei beiden immerhin 20% der

jeweiligen Jahresabgabe – sowie Kostenanteile bei Versicherungen bzw. Knappschaften, etwa der Bayerischen Versorgungskammer oder der Allianz.

Allein die Kostenersparnis in den Bereichen GEMA und GVL rechtfertigt einen Wiedereintritt der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein: Mit einer eingesparten Summe i.H.v. 7.000 EUR (20% der jeweiligen Jahresabgabe) hätte die Jenaer Philharmonie im Kalenderjahr 2017 fast den zu Buche schlagenden Mitgliedsbeitrag i.H.v. insgesamt 1,65‰ (1,05‰ der Personalkosten für alle Festangestellten p.a. für die Mitgliedschaft im Bundesverband des Deutschen Bühnenvereins, 0,6‰ derselben Kosten p.a. für die Mitgliedschaft im Landesverband), also einer Summe von 7.780 EUR für das Jahr 2017, kompensieren können.

Wie durch anhängende Stellungnahme durch den stellvertretenden geschäftsfüh-renden Direktor des Deutschen Bühnenvereins bestätigt, akzeptiert der Bühnenverein den o.g. geschlossenen Haustarifvertrag zwischen der Stadt Jena und der Deutschen Orchestervereinigung in seiner bis 2024 gültigen Form. Bestätigung durch die Deutsche auch Orchestervereinigung wurde anhängendes Schriftstück vom Deutschen Bühnenverein aufgesetzt, das im Falle eines Beitritts der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein zur Unterschrift gebracht werden wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter http://www.jena.de/sitzungskalender abrufbar.

Aufstellung der Vorschlagsliste Schöffen

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1756-BV

001 Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für Schöffen nach § 36 GVG aufgenommen.

Begründung:

Am 01.01.2019 beginnt die neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen. Zur Vorbereitung der im Oktober diesen Jahres beim Amtsgericht Jena stattfindenden Schöffenwahl hat der Stadtrat eine Vorschlagsliste aufzustellen. In die Vorschlagsliste sind laut Beschluss der Präsidentin des Landgerichts Gera vom 25.01.2018 mindestens 69 Personen aufzunehmen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder Gemeindevertretung der - mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung - erforderlich. Der Rechtscharakter der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist nicht eindeutig. Es wird die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um eine wahlähnliche Handlung handelt. Die Abstimmung kann sowohl offen als auch geheim erfolgen. Die in der Anlage aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen für das Amt eines Schöffen. Sofern nicht besondere Gründe gegen die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bestehen, wird empfohlen, alle Kandidaten in die Vorschlagsliste aufzunehmen, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl zu erreichen.



Nicht bestätigt wurde:

Nr. 60 - Kreissig, Andreas

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter http://www.jena.de/sitzungskalender abrufbar.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1757-BV

001 Die nachfolgend aufgeführten Personen werden zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gewählt.

Begründung:

Beim Amtsgericht Jena tritt im Oktober diesen Jahres ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen und Jugendschöffen wählt. Er besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise oder den Stadträten der kreisfreien Städte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 01.01.2018 hat der Stadtrat der Stadt Jena 6 Vertrauenspersonen zu wählen.

Gewählt sind die 6 Kandidaten, welche die gesetzlich geforderte Mindestanzahl an Stimmen erreichen und insgesamt die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Nicht bestätigt wurden:

Nr. 4 - Gerth, Julia Nr. 6 - Kreiter, Thomas Nr. 7 - Kämpfer, Desislava Nr. 8 - Wackernagel, Elisabeth

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter http://www.jena.de/sitzungskalender abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Jena und den Strafkammern des Landgerichts Gera.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in der Sitzung am 16.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Jena gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

18.06.2018 bis 22.06.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Am Anger 15 Zimmer 106

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann dort gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll, beim Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Jena, den 07.06.2018

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Oberbürgermeister)

(Siegel)

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts Jena und den Jugendkammern des Landgerichts Gera.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena hat in der Sitzung am 09.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Jena gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

18.06.2018 bis 22.06.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Am Anger 15 Zimmer 1_06



Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann dort gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll, beim Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Jena, den 07.06.2018

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Oberbürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **19.06.2018, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum 01.03_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrollen vom 08.05. und 05.06.2018
- Reporting des Dezernates Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice sowie Hauptproduktbereich zum 31.03.2018
- 4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **19.06.2018**, **19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- 5. BV Blinkerdenkmal weiteres Verfahren
- 6. Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes Errichtung einer Lernwerkstatt weiteres Vorgehen
- Kostenneutrale Verlängerung des Bewilligungszeitraums für das Projekt "alter Schlachthof"
- 8. Kulturförderung Beschluss
- Antrag auf die Einrichtung eines Erinnerungsorts für die während der NS-Zeit ermordeten kranken und behinderten Menschen aus Jena
- 10. Vorschlag Stolpersteinsetzung
- 11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **21.06.2018, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. nicht öffentlich
- 3. Protokollkontrolle
- Zuschuss für den BUND, KV Jena Radtour "Ohne Auto mobil" / Abschlusstour STADTRADELN 2018
- Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 40 "Wohnen am alten Weinberg"
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 40 "Wohnen am alten Weinberg"
- Satzung über Verfahrensregeln bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats der Stadt Jena (Bürgerbeteiligungssatzung - BBS)
- 8. Einziehung des Parkplatzes am Sportforum
- Entscheidung über die Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz des betrieblichöffentlichen Parkplatzes am Roland-Ducke-Weg
- 10. Baumersatzpflanzungen Herbst 2018
- Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
- 12. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain auf der Versammlung vom 09.05.2018

- 1. Die Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain beschließt, den Reinertrag aus des Jagdpacht 2018 nicht auszuzahlen. Dieser geht somit in die Rücklage. Beschluss wurde mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich gefasst!
- 2. Die Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain beschließt, dem Kultur- und Sportverein Coppanz e.V. eine summe von 300,- € aus der Rücklage zukommen zu lassen.

Der Beschluss wurde bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich gefasst!

gez. H. Klemisch Stellv. Schriftführer



Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Wohngebiet "Am Oelste" - Lärmschutzwand Naumburger Straße, D - 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los Lärmschutzwand - 18FM/NWJZ/LSW01

Leistung:

- ca. 320 m Lärmschutzwand aus Betonfertigteilen in unmittelbarer Nähe zu Anlagen der Deutschen Bahn AG
- ca. 665m Bohrpfähle als aufgelöste Bohrpfahlwand herstellen
- ca. 340m Herstellen des Wirtschaftsweges
- Umverlegung störender Leitungen im Baufeld, Gas- und Stromleitung
- Rückbau und Neuverlegung der Abwasserleitung im Bereich der Pfähle 74 81
- Anschluss Lärmschutzwall aus Erdstoff bei Pfahl 81 mit Teilabtrag des vorhandenen Erdwalls
- Geländeauftrag beidseitig der Lärmschutzwand, u.a. zum Bau des Wirtschaftsweges und der Aufstellfläche des Bohrgerätes
- baubegleitende Kampfmitteluntersuchung während der Erd-, Bohr- und Kanalbauarbeiten unterhalb des Erdwalls im südöstlichen Teil des B-Plangebietes "Am Oelste" und der Leitungstrasse für Gas, Strom und Abwasser
- ordnungsgemäßer Ausbau und Entsorgung von Altablagerungen im Anbindebereich LSW an Erdstoffwall

Entgelt: 38,50€

Ausführungsfrist: 08/2018 (spätestens 10 WT nach Zugang des Auftragsschreibens) bis 16.11.2018

Ende der Angebotsfrist: 10.07.2018, 12:00 Uhr

Vorlage der Angebotsunterlagen:

1 x Original, 1 x Kopie, 1 x als pdf-Datei auf Datenträger Verfahrenssprache ist deutsch.

Anschrift an die Angebote zu richten sind:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ) PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena

Eröffnungstermin: 10.07.2018, 12:00 Uhr

Kommunale Immobilien Jena Beratungsraum 1. Etage, Zimmer 1.13 Paradiesstraße 6



07743 Jena

Bei der Öffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.

Bindefrist: 31.08.2018

Anforderung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen/Entgelt:

Die Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt und können angefordert werden unter:

HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER

Neundorfer Straße 2, 98527 Suhl

Tel.: 0 36 81/44 88-0, Fax: 0 36 81/44 88-34

E-Mail: suhl@hsp-plan.de

Die schriftliche Anforderung der Unterlagen ist auf das Wesentlichste zu beschränken.

Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab 11.06.2018, 13:00 Uhr.

Der Bieter trägt das Risiko des Versandes. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.

Die Vergabeunterlagen (LV) werden auf Datenträger im Datensatz DA 83 (GAEB XML Vers. 3.1) mitgeliefert. Bei Abholung müssen die Unterlagen 24 Stunden vorher schriftlich bestellt werden.

Einsichtnahme: unter o. g. Adresse

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter: www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz

Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 21 - Außenanlagen

Leistung:

ca. 545 m² – Asphaltaufbruch ca. 740 m³ – Leitungsgrabenaushub

ca. 66 m - Kanal PP DN 315

ca. 68 m - Kanal PP DN 250

ca. 94 m - Kanal PP DN 160

7 St. - Schächte DN 1000

4 St. - Schächte DN 400 3 St. - Kabelschächte

ca. 140 m - Kastenrinne DN 200

ca. 965 m³ - Ungebundene Tragschichten

ca. 295 m – Natursteinborde ca. 100 m – Betonborde

ca. 370 m² – Rasengitterplatten verlegen

ca. 870 t – Asphalttragschichten ca. 445 t – Asphaltbinderschichten ca. 2870 m² – Asphaltdeckschichten

ca. 155 m - Zaunbau

Entgelt: 22,00€

Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 29.11.2019 Eröffnungstermin: 02.07.2018, 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 03.08.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.542303-01 und dem Vermerk "Katastrophenschutzlager Los 21". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter: www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

 Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 8024: Fax: 03641/49 8005

· Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Art und Umfang der Leistung: Horngacher Harfe inkl. passendem Transportkoffer

 Aufteilung in Lose: keine Nebenangebote: nicht zulässig

Ausführungsfrist: 15. Oktober 2018

· Für die Vergabeunterlagen in Papierform wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, 83053030 0000 IBAN:DE32 035050, HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes Horngacher Harfe einzuzahlen ist. Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 18.06.2018, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1 26 erhältlich. Ein Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf Postweg Zusendung dem sowie Einzahlungsnachweises.

Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird kein Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. 012/ÖA/2018 per E-Mail an controlling.kmj@jena.de

- Ablauf der Angebotsfrist: 17.07.2018, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.
- Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder
- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- · Eigenerklärung zur Eignung



Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, die vorgesehenen dass präqualifiziert Nachunternehmen sind oder Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der "Eigenerklärung Eignung" zur genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• Bindefrist: 18.07.2018

• Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte vor Ablauf Vergabeentscheidung besteht vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter den Vergabenummern: 2.5.4.3.-2018, 2.5.6.1.-2018 u. 2.5.6.2.-2018 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von drei Transportern

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2432393 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 12.07.2018

